Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/4/28 40R117/06m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.2006

Norm

ZPO §514
ZPO §465 Abs1
EO §381

Rechtssatz

Die mit gesondertem Rekurs erfolgte inhaltliche Bekämpfung der einstweiligen Verfügung verletzt den Grundsatz der Einmaligkeit des Rechtsmittels und ist unzulässig, wenn diese Partei bereits die Kostenentscheidung des Beschlusses mit Rekurs bekämpfte.

Entscheidungstexte

- 40 R 117/06m
  Entscheidungstext LG für ZRS Wien 28.04.2006 40 R 117/06m

Schlagworte

Kostenrekurs

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2006:RWZ0000098

Dokumentnummer

JJR_20060428_LG00003_04000R00117_06M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at